

Kundeninformation - Unterlagen für die Erbabwicklung

Bitte beachten Sie:	
Alle derzeitigen Mitkontoinhaber des Erblassers sowie dessen Erben müssen, soweit keine (Erbschafts-) Vollmacht erteilt wurde, zwecks Regelungen der Verträge und Unterschriften in einer Filiale vorstellig werden. Um Ihnen unnötige Wartezeiten zu ersparen, bereiten wir gerne die Formalitäten für Sie vor.	
Bitte reichen Sie folgende Unterlagen bei uns ein:	
Sterbeurkunde (Original)	Standesamt
Personalausweis/Reisepässe aller Erben	
Steuer-ID aller Erben	
Gegebenenfalls Erbnachweise (Original):	
<ul style="list-style-type: none"> • Erbschein oder beglaubigte Abschrift für die Sparkasse • Eröffnetes Testament oder beglaubigte Abschrift; ggf. Vorlage sämtlicher eröffneter rechtsgültiger Testamente inkl. Niederschriften • Erbschaftsvollmacht von Erben • Stammbuch des Verstorbenen • Unbedenklichkeitsbescheinigung bei Erben, die ihre Steuern im Ausland abführen (wird im Rahmen der Erbschaftssteuererklärung durch die Sparkasse angefordert) • Europäisches Nachlasszeugnis 	<p>Amtsgericht oder Notar</p> <p>Amtsgericht oder Notar</p> <p>Sparkasse oder Notar</p> <p>Standesamt</p> <p>Amtsgericht oder Notar</p>
Bitte reichen Sie folgende Dokumente/Karten/Schlüssel bei uns ein (falls vorhanden):	
SparkassenCard des Verstorbenen	
Kreditkarte(n) des Verstorbenen	
Schließfachschlüssel	
Sparerkunde(n) bzw. letzter Kontoauszug (bei SB-Sparen)	

Bei Fragen ist Ihr Berater gern für Sie da.